



### Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

**Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:**  
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

#### Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **3. und 4. Dezember 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212**.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **3. und 4. Dezember 2022** unter Telefon **08322/2644**. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

#### Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

**Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:**  
am 3. Dezember 2022: Adler Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899  
am 4. Dezember 2022: Stadt Apotheke, Immenstadt, Kirchplatz 3, Telefon 08323/8524  
und Vallis Apotheke, Oberstdorf, Poststraße 10, Telefon 08322/940700

#### Oberstaufen:

am 3. Dezember 2022: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087  
am 4. Dezember 2022: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegge-Straße 1, Telefon 08386/2730

#### Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:

am 3. Dezember 2022: Linden-Apotheke, Wiggensbach, Illerstr. 1, Telefon 08370/1525 (18.00 bis 20.00 Uhr)  
am 4. Dezember 2022: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstr. 2, Telefon 08303/424

#### Diensthabende Apotheken in Kempten:

am 3. Dezember 2022: St. Anna Apotheke, Lenzfrieder Str. 56, Telefon 0831/574755  
am 4. Dezember 2022: Bahnhof-Apotheke am Klinikum, Robert-Weixler-Str. 48a, Telefon 0831/5226665

**Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!**

#### Öffentliche Zustellung

Sonthofen, 24. November 2022, Landkreis Bürgerservice, Herr Rimmel, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350, E-Mail: [jonas.rimmel@lra-oa.bayern.de](mailto:jonas.rimmel@lra-oa.bayern.de)

Zulassungsrecht;  
Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herr Thomas Hoffmann, geb. 30.04.1965 in Leonberg, zuletzt wohnhaft in: Im Stillen 13 in 87509 Immenstadt i. Allgäu, Fahrgestellnummer: VF7N2NFU173578670, amtl. Kennz. OA-Y-3199

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 17.11.2022, Az. 142-SF-Ri/OA-Y3199 gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.  
Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 17.11.2022, Az. 142-SF-Ri/OA-Y3199, liegt bei der

Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Rimmel, Verwaltungsfachangestellter 323

#### Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 soll dem in der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu, bestehende Weg mit den Flur Nummern 1019, 1020, 1022, 1102/2, 1197, 1200, 1203, 1203/2, 1204, 1242, 1243, 1248/2, 1921, 1928, 1933, 1934, 1940, 1941, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1949 gem. Art. 6 BayStrWG der Name „Autobelweg“ gewidmet werden. Außerdem wird er nach Art. 53 Nr. 3 BayStrWG zum „Eigentümerweg“ gewidmet.

Anfangspunkt Flur.Nr. 1243: Ostgrenze zu Flur Nr. 1244  
Endpunkt: Flur. Nr. 1921: An der Alpe Schwande

Baulasträger sind nach Art. 55 BayStrWG auf die gesamte Länge von km 0,000 bis km 3,918 km die entsprechenden Eigentümer.

Der Straßenzug erhält die Nr. 46

Die Widmungsverfügung, kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg, eingesehen werden.

Burgberg i. Allgäu, den 21.11.2022

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister 325

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vhg.bayern.de](http://www.vhg.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vhg.bayern.de](http://www.vhg.bayern.de)).

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

324

#### Bekanntmachung der Gemeinde Burgberg i. Allgäu

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 07.11.2022 soll dem in der Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Landkreis Oberallgäu, bestehende Weg mit den Flur Nummern 1093/3, 1095, 1095/2, 1095/3, 1095/4, 1096, 1097, 1098, 1099, 1100, 1103, 1104, 1106, 1107, 1108, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1212, 1212/2, 1212/3, 1213, 1213/2 gem. Art. 6 BayStrWG der Name „Dreiangelweg“ gewidmet werden. Außerdem wird er nach Art. 53 Nr. 1 BayStrWG zum öffentlichen Feld- und Waldweg mit Widmungsbeschränkung „Anliegerverkehr“ gewidmet.

Anfangspunkt Flur Nr.1213: Ostgrenze zu Flur. Nr. 4785 der Gemarkung Sonthofen  
Endpunkt: Flur Nr. 1108: Wetsgrenze zur Flur Nr. 1109

Baulasträger sind nach Art. 55 BayStrWG auf die Gesamte Länge von km 0,000 bis km 1,616 km die entsprechenden Eigentümer.

Der Straßenzug erhält die Nr. 47.  
Die Widmungsverfügung, kann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, Grüntenstraße 2, 87545 Burgberg, eingesehen werden.

Burgberg i. Allgäu, den 21.11.2022

gez.: André Eckardt, Erster Bürgermeister

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vhg.bayern.de](http://www.vhg.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Burgberg i. Allgäu, Grüntenstr. 2, 87545 Burgberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

– Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vhg.bayern.de](http://www.vhg.bayern.de)).

– Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

325

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Dietmannsried Landkreis Oberallgäu für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG – Art. 41 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende

#### Haushaltssatzung

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 1.453.100,00

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit € 475.000,00

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

(1) Verwaltungsumlage

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf € 925.900,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maß-

gebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 531 Verbandsschüler festgesetzt.

3.) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf € 1.743,69 festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1.) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf € 200.000,00 festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2.) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 531 Verbandsschüler festgesetzt.

3.) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf € 376,65 festgesetzt.

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 180.000,00 festgesetzt.

##### § 6

Die Schulverbandsumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbeitrages am 25.01., 25.04., 25.07. und am 25.10. des Haushaltsjahres zur Zahlung fällig.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Gemeindeverwaltung Dietmannsried niedergelegt (Art. 26 Abs. 2 GO) und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 Bekanntmachungsverordnung). Dort liegt auch der Haushaltsplan gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung während des ganzen Jahres öffentlich auf.  
Das Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.11.2022, Az.SG-32-941, festgestellt, dass keine formell genehmigungspflichtige Festsetzungen erfolgt sind.

#### SCHULVERBAND DIETMANNSRIED

gez.: Werner Endres, Schulverbandsvorsitzender 326

## Einladung

zur 12. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Oberallgäu

am Dienstag, den 06.12.2022 um 14:00 Uhr bis vorauss. 17:00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Oberallgäu in Sonthofen

#### Tagesordnung:

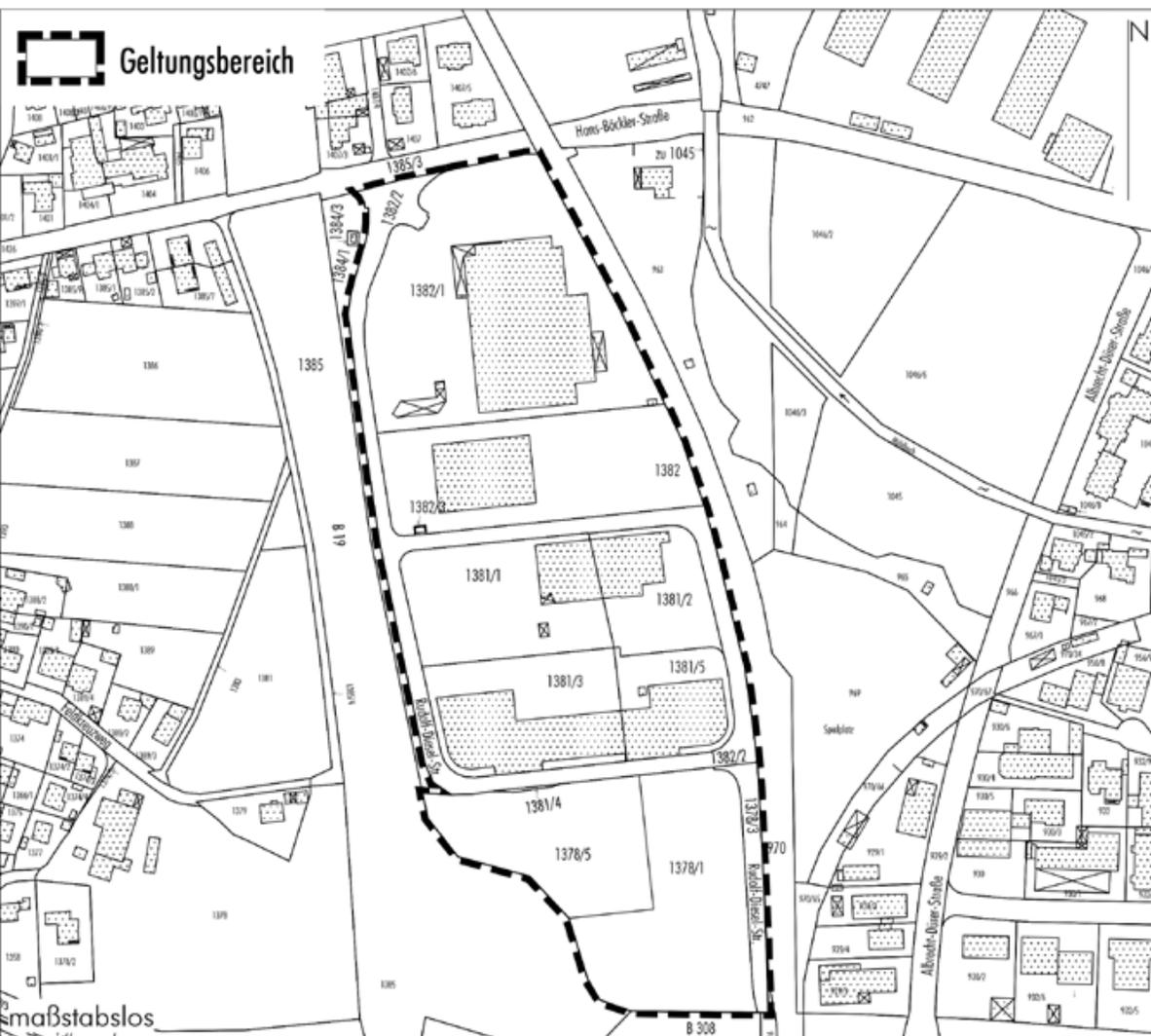
Nicht öffentlicher Teil

...

Öffentlicher Teil ab ca. 15:30 Uhr

- Bekanntgaben
- ÖPNV Tarifharmonisierung – Erlass einer Höchsttarifrichtlinie (Satzung), Vorberatung und Empfehlung an den Kreistag
- Finanzielle Beteiligung des Landkreises an der Hochwasserschutzmaßnahme Schwimholzrechen „im Bachtel“, Durach (Beschluss)
- Anpassung der Bürgschaften des Klinikverbundes Allgäu - Vorberatung und Empfehlungen an den Kreistag
- Bürgschaft zur Sicherstellung der Liquidität
- Bürgschaften zur Absicherung von Fördermitteln
- Bürgschaft für die Nordische Skisport GmbH & KG, Vorberatung und Empfehlung an den Kreistag
- Behandlung von Anträgen
- Verschiedenes

gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin 330



**Bekanntmachung der Stadt Sonthofen**

**Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplan 37; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung;**

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.11.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan „Nr. 37“ mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird der Bebauungsplan „Nr. 37“ im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im Bereich zwischen Hans-Böckler-Straße – B19/308 und Bahnlinie Immenstadt/Oberstdorf und umfasst folgende Grundstücke: Fl.-Nr. 1378/1, 1378/3 (Teilfläche), 1378/5, 1381/1, 1381/2, 1381/3, 1381/4, 1381/5, 1382, 1382/1, 1382/2, 1382/3, alle Gemarkung Sonthofen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 liegt in der Zeit

**vom 07.12.2022 bis 22.12.2022**

im Rathaus der Stadt Sonthofen, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr 13.30 – 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>08.00 – 13.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag und Freitag</b>	<b>08.00 – 12.00 Uhr</b>

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.10.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/bauleitplanung>  
<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglich-

keits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich. Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Auslegung des Entwurfes handelt wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen der Öffentlichkeit nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planes abgegeben werden können.

Diese sind im Einzelnen:

- Aktualisierung Rechtsgrundlagen
- Aufnahme einer Festsetzung zum Immissionsschutz
- Konkretisierung der Zulässigkeiten im Gewerbegebiet unter Kapitel 2.1.
- Aufnahme einer Definition des Begriffs Verkaufsfläche sowie Konkretisierung der Sortimentsgruppen unter Kapitel 2.2
- Ergänzung einer Erläuterung der VKZ unter Kapitel 2.2.3
- Anpassung der Verkaufsflächenobergrenzen der nicht-zentrenrelevanten Sortimenten
- Ergänzung der Festsetzung zur Ableitung von Niederschlagswasser in den privaten Grundstücken, Materialbeschaffenheit gegenüber Niederschlagswasser
- Ergänzung der Festsetzung zur Ableitung von Drainagewasser
- Zusätzliche Hinweise zum Bodenschutz
- Aufnahme eines Hinweises zur Eisenbahn/DB Immobilien
- Aufnahme eines Hinweises zu Pflanzungen entlang der Bahnlinie
- Aufnahme eines Hinweises zum Überflutungsschutz
- Anpassung der Anbauverbotszone in der Planzeichnung
- zusätzliche Hinweise
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

**Datenschutz:**

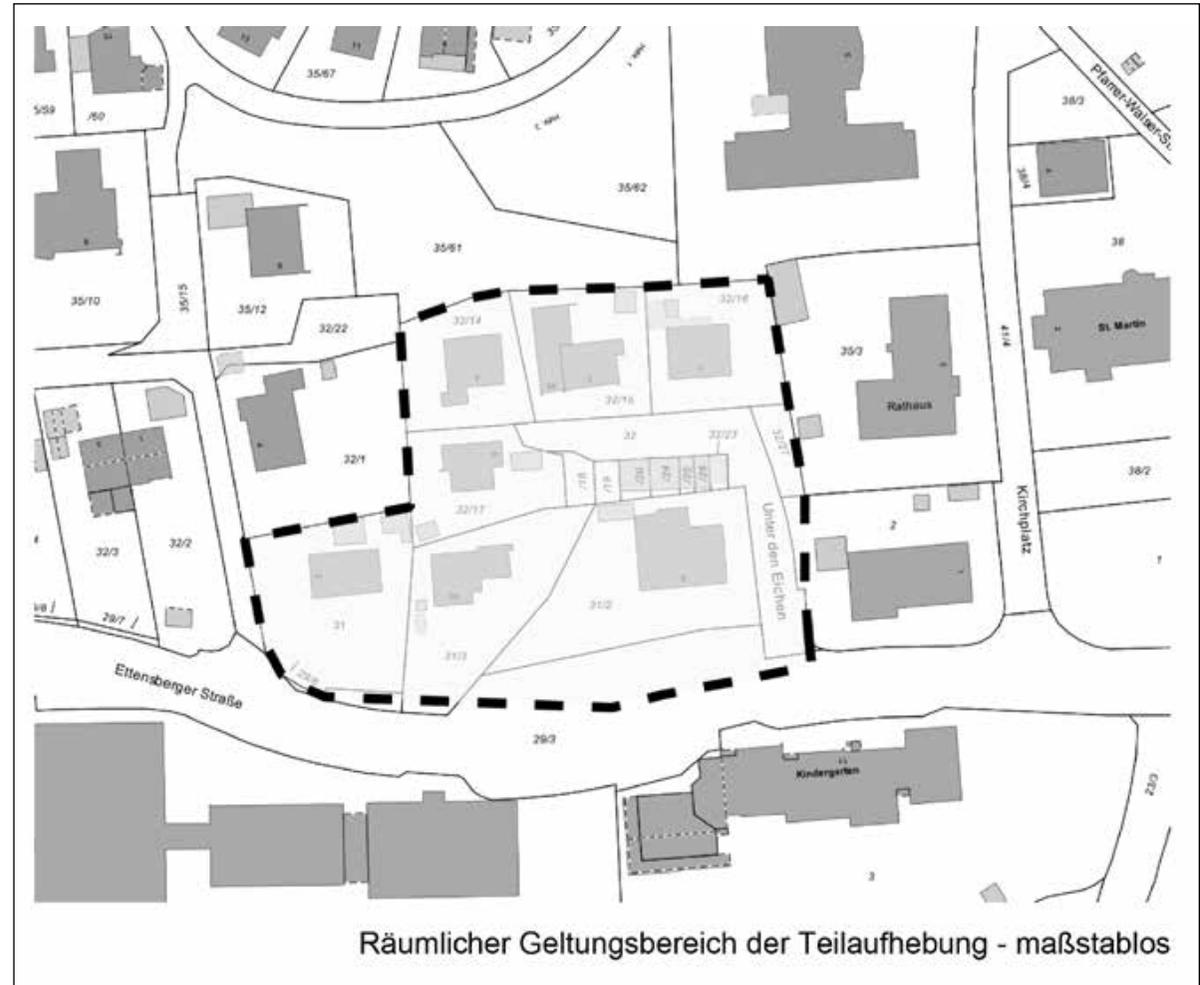
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonthofen, 24.11.2022

STADT SONTHOFEN

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister

329



Räumlicher Geltungsbereich der Teilaufhebung - maßstablos

**Bekanntmachung der Gemeinde Blaichach**

**über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teil-Aufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2022 den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ in der Fassung vom 12.09.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Bei der hier vorliegenden Änderung des Bebauungsplanes handelt es sich um die 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte, eine 3. Änderung wurde nicht rechtsverbindlich.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teil-Aufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ umfasst die Flurnummern 2 Tfl., 29/3 Tfl., 29/6, 30/2 Tfl., 31, 31/2, 31/3 Tfl., 32, 32/14, 32/15, 32/16, 32/17, 32/18, 32/19, 32/20, 32/23, 32/24, 32/25, 32/26, 32/27 – Gem. Blaichach und ist im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ wird gemäß § 13a BauGB im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 12.09.2022 liegt in der Zeit vom 07.12.2022 bis 20.01.2023 im Rathaus der Gemeinde Blaichach, Zimmer 6, Kirchplatz 3, 87544 Blaichach während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die allgemeinen Dienstzeiten sind:

<b>Montag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr sowie 14.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>08.00 bis 12.30 Uhr.</b>

Bitte beachten Sie, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Blaichach-Ortsmitte mit Teilaufhebung im Bereich „Unter den Eichen“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung

in der Fassung vom 12.09.2022 auch unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<http://www.gemeinde-blaichach.de>

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ zu entnehmen, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Der Flächennutzungsplan ist im Zuge der Berichtigung anzupassen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Blaichach, 23.11.2022

gez.: Christof Endreß, Erster Bürgermeister

328

**Bekanntmachung des Abwasserverbandes Obere Iller**

**Einladung**

**zur Sitzung der Verbandsversammlung öffentlicher Teil**

**Ort: Verbandskläranlage/großer Sitzungssaal Rathaus Sonthofen**

**Zeit: Freitag, 2. Dezember 2022, 09:00 Uhr**

1. Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung vom 07.10.2022
3. Sachstandsberichte und Mitteilungen
4. Haushaltsangelegenheiten:
  - 4.1 Vorlage der Jahresrechnung 2021
  - 4.2 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 nebst Anlagen
  - 4.3 Weiteres Vorgehen zur Entwicklung eines alternativen Umlageschlüssels: Auftragsvergabe zur weiteren Datenerhebung
5. Verschiedenes und Anfragen

gez.: Dieter Fischer, Verbandsvorsitzender

327

Sonthofen, den 29. November 2022  
 gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin